

B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

vom Mittwoch, den 07.05.2014 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

7. Entwicklung und Zuschüsse der städt. Freizeit- und Bildungsmaßnahmen im Jahr 2014

Vorlagennummer: 77/2014

Der Jugendhilfeausschuss legt die Fördersätze und -richtlinien an Träger von Freizeit-, Bildungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen wie folgt fest:

Fördersätze 2014

a.) Mitarbeiterschulungen (Tagesveranstaltung): Tag	5,00 € p.P. pro
b.) Mitarbeiterschulungen (Mehrtägig):	3,00 € s.o.
c.) Bildungsmaßnahmen	2,50 € s.o.
d.) Ferien- und Freizeitmaßnahmen:	2,50 € s.o.
e.) Fahrten in die Partnerstädte:	4,00 € s.o.
f.) Sonderzuschüsse:	7,00 € s.o.

Allgemeine Förderrichtlinien 2014

- Betreuer werden im Verhältnis 1 zu 7 gefördert.
- Es werden nur Wesseling Kinder und Jugendliche gefördert.
- Altersbegrenzung der förderungswürdigen Teilnehmer bei Freizeit- und Bildungsmaßnahmen: 6 bis 17 Jahre
- Altersbegrenzung der förderungswürdigen Teilnehmer bei Bildungsmaßnahmen: 6 bis 26 Jahre
- Mindestalter der förderungswürdigen Teilnehmer bei Mitarbeiterschulungen: 15 Jahre
- Bei allen mehrtägigen Maßnahmen werden der An- und Abreisetag als ein Tag gefördert.
- Der Zuschussantrag ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Stadt Wesseling einzureichen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen schulischer Art (z.B. Klassenfahrten
- Veranstaltungen die den Charakter von Sportwettkämpfen bzw. Trainingslehrgängen haben
- Veranstaltungen gewerkschaftlicher Art
- Veranstaltungen parteipolitischer Art
- Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter

- Veranstaltungen im Zusammenhang mit öffentlichen Demonstrationen
Voraussetzungen für Sonderzuschüsse

- Kinderreiche Familien (ab 3 Kindern)
- Teilnehmer mit einer Behinderung
- Teilnehmer aus Familien im SGB II oder SGB XII-Bezug
- Teilnehmer aus einkommensschwachen Familien ohne SGB II-Bezug bei besonderem erzieherischem Bedarf.

Der Sonderzuschuss wird zusätzlich zum normalen Tagessatz gewährt. Der Träger verpflichtet sich, die Sonderzuschüsse ausschließlich zur Reduzierung des Teilnehmerbeitrages des entsprechenden Teilnehmers einzusetzen.

Zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 13.000 € aus den Erträgen der Jugendstiftung entnommen.

Auf Anfrage von Herrn Latak wird mitgeteilt, dass auf der Haushaltsstelle 23.900,00 Euro für 2014 zur Verfügung stehen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen